



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Herrn  
Tobias Eberle  
Tiroler Str. 40  
87459 Pfronten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12521321162
Sicherheitsnummer:	16054675

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 213 / 21162	853	Frau Ried	122	27.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Tobias Eberle, Tiroler Str. 40, 87459 Pfronten</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ried



<b>Dienstgebäude</b> 87600 Kaufbeuren A = Remboldstraße 21/Altbau B = Remboldstraße 21/Neubau <b>Telefax allgemein</b> (08341) 802-221 <b>E-Mail:</b> poststelle@fa-kf.bayern.de	<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Haltestellen der Linie 11: Augsburger Straße / Kelsstr.	<b>Kreditinstitut</b> D.Bundesbk.Fil.Augsb. Sparkasse Kaufbeuren HypoVereinsbank KF	<b>IBAN</b> DE4472000000073401500 DE0873450000000025700 DE32734200710002559080	<b>BIC</b> MARKDEF1720 BYLADEM1KFB HYVEDEMM427
<b>Öffnungszeiten Servicezentrum:</b> Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr <b>Internet:</b> <a href="http://www.Finanzamt-Kaufbeuren.de">www.Finanzamt-Kaufbeuren.de</a>		Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 - 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 - 15.00 Uhr		